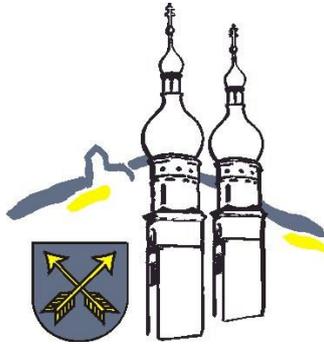


Schulwegeplan

der Gemeinde Uttenweiler



für die Abt-Ulrich-Blank-Grundschule



Stand: September 2018

Ansprechpartner/ Herausgeber:

Gemeinde Uttenweiler
Désirée Feicht
Hauptamtsleiterin
Tel.: 07374 9206-20
E-Mail: desiree.feicht@uttenweiler.de
Hauptstraße 14
88524 Uttenweiler

Abt-Ulrich-Blank-Grundschule
Silvia Volz
Rektorin
Tel.: 07374 921820
E-Mail: gs-uttenweiler@t-online.de
Sailerstraße 15
88524 Uttenweiler

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Allgemeine Hinweise zur Schulwegsicherheit	3
3. Hinweise für Busschüler/innen	4
4. Hinweise für Schüler/innen, die mit dem Fahrrad kommen.....	4
5. Hinweise zum Transport der Schüler/innen mit dem PKW	4
6. Schulwegplan: Schulwegkarten der Ortsteile und Beschreibung der Schulwege mit Gefahrenstellen.....	5

1. Vorwort

Die selbstständige Bewältigung des Schulwegs stellt für die Schüler/innen der Grundschule, vor allem aber für die Schüler/innen der ersten Klasse, eine Herausforderung dar. Um die Eltern bei der Verkehrserziehung ihrer Kinder zu unterstützen, hat die Gemeinde Uttenweiler für die Abt-Ulrich-Blank-Grundschule einen Schulwegplan erstellt. Darin werden die sicheren Schulwege, die zu Fuß bewältigt werden können, anhand von Karten aufgezeigt und gesicherte Überquerungsstellen dargestellt. Es werden auch besondere Gefahrenstellen beschrieben, an denen die Schüler besonders aufpassen müssen. Da auch viele Schüler aus den Teilorten nach Uttenweiler in die Grundschule kommen, wurde für jeden Teilort ebenfalls ein Schulwegplan erstellt, der die sicheren Schulwege bis zur Bushaltestelle beschreibt.

Die Eltern können mit Hilfe des Schulwegplanes ihre Kinder individuell über die jeweiligen Gefahrenstellen auf dem Schulweg informieren und die Bewältigung dieser Stellen miteinander einüben. Zusätzlich begehen die Kinder mit ihren Lehrer/innen die wichtigsten Gefahrenstellen am Schulstandort in Uttenweiler.

Es kann allerdings nicht jedes Wohngebiet, jeder Aussiedlerhof und jeder Teilort mit seinen speziellen Wegverbindungen dargestellt werden. Die markanten Knotenpunkte, an denen typischerweise Straßenquerungen von einer Vielzahl von Schüler/innen auf dem Weg zur Schule erfolgen, sowie die wichtigsten Schulwege werden aber dargestellt.

Der Schulwegplan dient auch der Bewegungsförderung der Grundschüler. Die Schüler/innen sollen auf den vorgeschlagenen Schulwegen zur Schule gehen und nicht von den Eltern gefahren werden. Die gemeinsame Bewältigung des Schulwegs fördert die sozialen Kontakte und das selbstständige Verhalten eines Kindes im Straßenverkehr.

2. Allgemeine Hinweise zur Schulwegsicherheit

Auf dem Schulweg sollten die Schüler/innen möglichst wenige Straßen überqueren. Die Straßenüberquerungen sollten, wenn möglich, an einer Ampel oder einem Zebrastreifen erfolgen. Da es in Uttenweiler und den Teilorten aber kaum Ampeln und Zebrastreifen gibt, sollten die Schüler/innen die Straßen nur an übersichtlichen Stellen oder in der Nähe von Kreuzungen oder Einmündungen überqueren. Diese übersichtlichen Überquerungsstellen sind durch die empfohlenen Schulwege dargestellt. Außerdem sollten die Schüler/innen immer auf dem Gehweg gehen. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, müssen sie am Straßenrand gehen.

Wichtig ist es, die Schüler/innen rechtzeitig loszuschicken, damit sie genügend Zeit haben, den Schulweg zu bewältigen. Damit die Schüler/innen auf den empfohlenen Schulwegen gehen und keine Umwege machen, sollten Eltern deshalb vor dem ersten Schultag gemeinsam mit ihrem Kind den Schulweg entlanggehen. Dadurch gewinnt das Kind an Sicherheit.

Die Kleidung der Schüler/innen sollte so beschaffen sein, dass Autofahrer die Kinder rechtzeitig, besonders bei Dunkelheit und schlechter Witterung, wahrnehmen können. Dazu dienen Reflektoren an der Kleidung und der Schultasche. Helle Kleidungsstücke sind zusätzlich zu empfehlen.

Hinweis:

Trotz des Schulwegplans muss der Schulweg durch die Eltern mit den Kindern eingeübt werden. Die Eltern sind für ihr Kind und das gefahrlose Zurücklegen des Schulwegs verantwortlich.

3. Hinweise für Busschüler/innen

Von den Schüler/innen der Teilorte, die mit dem Bus nach Uttenweiler kommen, erwartet die Schule ein besonders diszipliniertes Verhalten.

An den Bushaltestellen darf nicht geraucht oder herumgetollt werden. Die Schüler/innen müssen sich vor der Abfahrt auf den Gehwegen vor den Bushaltestellen aufhalten. Erst wenn der Bus steht, dürfen die Schüler/innen vom Gehweg in den Bus einsteigen. Ältere sollen den Kleineren beim Einsteigen behilflich sein. Zudem muss beim Ein- und Aussteigen auf den Straßenverkehr geachtet werden.

Während der Fahrt müssen die Schüler hinsitzen. Sollten keine ausreichenden Sitzplätze vorhanden sein, müssen sich die Schüler gut festhalten. Auf andere Businsassen ist Rücksicht nehmen.

Die Bushaltestellen sowie die Busse dürfen nicht verschmutzt oder beschädigt werden.

Die Eltern werden gebeten, mit ihren Kindern das Lesen von Fahrplänen einzuüben und ihnen zu zeigen, wie man sich an einer Bushaltestelle verhält.

4. Hinweise für Schüler/innen, die mit dem Fahrrad kommen

In der vierten Klasse absolvieren die Schüler/innen den Fahrradführerschein. Wenn sie den Fahrradführerschein besitzen, dürfen sie auf der Straße zur Schule fahren. Davor müssen die Schüler/innen mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen. Die Fahrräder müssen an dem dafür vorgesehenen Platz hinter der Turn- und Festhalle abgestellt werden.

Bei der Fahrt mit dem Fahrrad ist an Kreuzungen sowie an Ausfahrten von Grundstücken besondere Vorsicht geboten. Die Kinder sollten nur mit dem Fahrrad fahren, wenn sie auch sicher fahren können.

Beim Fahrradfahren zur Schule besteht Helmpflicht. Die Fahrräder müssen stets verkehrssicher sein, d. h. sie sollten die notwendige Ausstattung wie Bremsen, Klingel, Reflektoren, Lichter, etc. haben. Eine Checkliste für ein sicheres Fahrrad sowie viele weitere Informationen gibt es unter: <http://radfahrausbildung.gib-acht-im-verkehr.de/#fahrrad.html>

5. Hinweise zum Transport der Schüler/innen mit dem PKW

Eltern sollten grundsätzlich darauf verzichten, ihre Kinder mit dem PKW zur Schule zu bringen. Wenn Kinder mit dem PKW zur Schule gebracht werden, befindet sich die Ausstiegsstelle keinesfalls in der Einfahrt zur Schule neben der Bushaltestelle, sondern auf dem Parkplatz hinter der Turn- und Festhalle, aber auch nicht auf dem Parkplatz, der für Lehrer/innen vorgesehen ist. Achten Sie stets darauf, dass ihre Kinder angeschnallt sind und einen passenden Kindersitz haben.

6. Schulwegplan: Schulwegkarten der Ortsteile und Beschreibung der Schulwege mit Gefahrenstellen

Auf den Schulwegkarten werden empfohlene Schulwege, die die Grundschüler/innen für ihren Weg zur Schule gehen sollen, dargestellt. Der empfohlene Schulweg verläuft immer auf der Straßenseite, an der sich der Gehweg befindet. Besondere Gefahrenstellen sowie Fußgängerüberwege und Ampeln werden gesondert dargestellt.

In den Ortsteilen sind die empfohlenen Schulwege immer bis zur Bushaltestelle beschrieben, da die Kinder von dort aus mit dem Bus bis zur Grundschule nach Uttenweiler fahren.

Im Anschluss an die Schulwegkarten folgt die Beschreibung der Schulwege. Außerdem werden die Gefahrenstellen beschrieben, damit die Schüler wissen, worauf sie achten müssen.

Das Kartenmaterial ist von:
© OpenStreetMap-Mitwirkende

Die Daten sind unter der Open-Database-Lizenz (<https://opendatacommons.org/licenses/odbl/1.0/>) verfügbar und die Kartografie ist gemäß CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/>) lizenziert.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

www.openstreetmap.org/copyright

www.openstreetmap.org

www.opendatacommons.org

Legende:

 empfohlener Schulweg



Ampel



Fußgängerüberweg/ Zebrastreifen



Gefahrenstelle



Bushaltestelle



Schule